

## **Transparenz bezüglich der Unterbringung geflüchteter Personen im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Unterkünfte im Land Bremen beherbergten zum Stichtag 31. Mai 2024 wie viele geflüchtete Personen?
2. Wie lang ist aktuell (Stichtag 31. Mai 2024) die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohner in den jeweiligen Einrichtungen nach Staatsangehörigkeit (die übliche Verwendung der Rubrik „Sonstige“ bitte ebenfalls nach Ländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele der im Land Bremen untergebrachten Flüchtlinge in den jeweiligen Einrichtungen wurden in den Jahren 2020 bis heute (Stichtag 31. Mai 2024) jeweils innerhalb eines Jahres in eine eigene Wohnung vermittelt oder fanden selbst eine Wohnung (bitte getrennt angeben)?

### **Zur Frage 1:**

In der Landesunterbringung gibt es neun Einrichtungen, in denen derzeit insgesamt 2.084 Personen untergebracht sind.

In der Kommune Bremen sind in insgesamt 41 Einrichtungen und 38 Einzelwohnungen insgesamt 4.293 Personen untergebracht.

In der Kommune Bremerhaven sind in insgesamt vier Einrichtungen und 293 Wohnungen insgesamt 1.420 Personen untergebracht.

### **Zur Frage 2:**

Eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer lässt sich nicht ermitteln. Es kann jedoch die Anzahl der Personen ausgewertet werden, welche länger als ein bzw. zwei Jahre in den jeweiligen Unterbringungssystemen leben. Eine Auswertung nach Staatsangehörigkeiten kann in der Kürze der Zeit nicht erfolgen.

In Landesunterkünften leben zum Stichtag 31. Mai 2024 207 Personen bereits länger als ein Jahr und davon 48 Personen länger als zwei Jahre.

In kommunalen Übergangwohnheimen leben 3.143 Personen länger als ein Jahr und davon 1.753 Personen bereits länger als zwei Jahre.

In Bremerhaven leben 928 Personen länger als ein Jahr und davon 766 Personen länger als zwei Jahre in kommunalen Unterkünften.

### **Zur Frage 3:**

Im Jahr 2020 konnten insgesamt 1.270 Personen in Wohnraum vermittelt werden. Im Jahr 2021 waren es 981 Personen, im Jahr 2022 insgesamt 1.773 Personen und im Jahr 2023 waren es 1.328 Personen. In 2024 konnten bisher 408 Personen vermittelt werden. Der sich abzeichnende Rückgang bei den Vermittlungen in 2024 ist in erster Linie auf den nur begrenzt vorhandenen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zurückzuführen.

Die Anzahl der Personen, die selbstständig eine eigene Wohnung gefunden haben, kann statistisch nicht erfasst werden. Die Betroffenen werden bei Auszug zwar nach dem Grund für diesen befragt, sind jedoch nicht verpflichtet, Angaben zu machen. Selbst wenn eine Angabe gemacht wurde, so kann rückblickend nicht mehr festgestellt werden, ob der Auszug in eigenen Wohnraum durch eine Wohnraumvermittlung oder aus eigener Initiative erfolgte.

Die Aufenthaltsdauer der Vermittelten im Unterbringungssystem bis zur Wohnraumvermittlung kann statistisch nicht ausgewertet werden, daher ist eine Begrenzung im Sinne der Frage nicht möglich. Zudem ist hinzuzufügen, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber gem. § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG regelmäßig einer 18-monatigen Wohnverpflichtung unterliegen (Familien mit minderjährigen Kindern regelmäßig sechs Monate) und eine Vermittlung innerhalb des ersten Jahres daher schon in vielen Fällen rechtlich nicht möglich ist.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird die Vermittlung in Wohnraum statistisch nicht erfasst.